

## Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen - Webdesign

### § 1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

Für Verträge über die Erstellung von Internetseiten und damit verbundener Dienstleistungen von *web&druckwerk* (AN) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in AGB des Kunden (AG) wird ausdrücklich widersprochen. Angebote von *web&druckwerk* in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern und solange nicht ausdrücklich eine schriftliche Bestätigung erfolgt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die Zusage einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

### § 2 Leistungsumfang

(1) Gegenstand der Leistungen des AN ist die Entwicklung eines Konzeptes, die graphische Gestaltung und die programmiertechnische Umsetzung einer Web-Site.

(2) Die Web-Site besteht aus den im gesondert abzuschließenden Vertrag festgelegten Inhalten

(3) Nach Vereinbarung kann der Umfang der Web-Site nach Belieben erweitert oder verändert werden. Der AN ist verpflichtet, den AG, sofern ein Preisrahmen verbindlich vereinbart ist, und dieser überschritten wird, hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Zustimmung zu weiteren Arbeiten einzuholen, die Kosten verursachen, die über den vereinbarten Preisrahmen hinausgehen.

(4) Die Einstellung der Web-Site in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host-Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain (auch Subdomains), die Anmeldung der Seite bei den gängigen Suchmaschinen, die Schaltung eines FTP-Zugangs, die Einrichtung einer Email-Adresse sowie deren Bereitstellung im Rahmen eines Webmailers sind in der Regel nicht Bestandteil des Vertrages, können jedoch im Rahmen zusätzlicher Serviceleistungen auf ausdrücklichen Wunsch des AG durch den AN im Namen und auf Rechnung des AG erfolgen und müssen zusätzlich vertraglich vereinbart werden.

(5) Der AN haftet für die Inhalte, die der AG bereitstellt, nicht. Der AN bietet dem AG jedoch die Möglichkeit, die fertige Web-Site durch einen Rechtsanwalt gegen ein pauschales Honorar des Rechtsanwaltes von € 150,00 zzgl. Umsatzsteuer auf mögliche Rechtsverstöße prüfen zu lassen. Der AG erklärt sich einverstanden und bevollmächtigt den AN auch insoweit, dass der AN in diesem Fall den Rechtsanwalt namens des AG beauftragt. Die Kosten des Rechtsanwaltes werden dem Auftraggeber in diesem Fall gesondert in Rechnung gestellt.

### § 3 Pflichten des AN

(1) Der AN verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Web-Site im HTML-Format herzustellen und diese dem AG auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben bzw. diese wenn vereinbart (§ 2 Abs. 2) auf den Server des AG einzustellen.

(2) Der AN erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3-5.

(3) **Konzeptphase:** Der AN erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Web-Site. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Web-Seiten, ein etwaiges Framekonzept und die Platzierung von Links. Das Konzept ist Vertragsbestandteil.

(4) **Entwurfphase:** Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den AG erstellt der AN eine Basisversion der Web-Site auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Web-Site erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendige Grundfunktionalität aufweisen. Zur notwendigen Grundfunktionalität gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Web-Seiten verbinden.

(5) **Herstellungphase:** Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den AG erstellt der AN die Endversion der Web-Site.

(6) Der AN verpflichtet sich, die Web-Site weitgehend so zu optimieren, dass diese in allen gängigen Browsern in aktuellen Versionen zügig geladen und korrekt angezeigt wird.

(7) Bilddateien und Animationen (ohne Javascript- und Flashanimationen) sind so abzuspeichern, dass sie mit den gängigen Browsern uneingeschränkt zu betrachten sind.

### § 4 Pflichten und Obliegenheiten des AG

(1) Der AG stellt dem AN die in die Web-Site einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der AG verantwortlich.

(2) Zu den vom AG bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Soweit Bilder und Logos entweder vom AN selbst gefertigt oder in rechtmäßiger Weise von Dritten bezogen werden, ist der AG verpflichtet, bestehende Urheber- und sonstige Schutzrechte zu achten. Soweit der AN aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Bilder und Logos durch Dritte in Anspruch genommen wird, ist der AG verpflichtet, den AN auf Aufforderung hin unverzüglich von der Inanspruchnahme gegenüber dem Dritten freizustellen. Mögliche weitergehende Ansprüche des AN bleiben dabei unberührt.

(3) Der AG wird dem AN die einzubindenden Texte entweder als Druckseite oder als Datei in den Formaten TXT (reines Textformat) oder DOC (Microsoft Word) zur Verfügung stellen.

(4) Der AG wird dem AN Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) in digitaler Form in den Dateiformaten TIFF bzw. JPEG (Komprimierungseinstellung 100%) zur Verfügung stellen, das Einscannen von Vorlagen durch den AG oder die sonstige Digitalisierung bedarf der besonderen Vereinbarung.

(5) Der AG wird dem AN die Titel <title> der einzelnen Web-Seiten, einige Schlüsselwörter <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <description> der einzelnen Web-Seiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML - Seiten integriert werden können. Sind die genannten Elemente bereits Bestandteil des Konzeptes gemäß § 2 Abs. 3, so sind diese vom AG zu bestätigen bzw. zu korrigieren.

(6) Der AG wird dem AN die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.

(7) Sobald der AN ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen erfüllt, wird der AG diesen Entwurf durch schriftliche Erklärung freigeben.

(8) Nach Erstellung einer Basisversion der Web-Site durch den AN, die den vertraglichen Anforderungen entspricht, verpflichtet sich der AG, die Basisversion durch schriftliche Erklärung freizugeben.

### § 5 Fertigstellung der Web-Site

(1) Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart. Die Fertigstellung der Web-Site erfolgt üblicherweise 15-20 Werktagen nach Freigabe des Konzeptes.

### § 6 Abnahme und Nacherfüllung

(1) Nach Fertigstellung der Web-Site ist der AN verpflichtet, dem AG die Web-Site auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen bzw. diese auf Wunsch des AG auf einen durch den AG benannten Server einzustellen. Der AG ist zur Abnahme der Web-Site innerhalb von zwei Wochen verpflichtet, sofern die Web-Site den vertraglichen Anforderungen entspricht. Der Abnahme gleichgestellt ist die Aufforderung des AG, die Web-Site online zu stellen. Reagiert der AG nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übersendung des Datenträgers oder der Einstellung auf den Server, so gilt die Seite als abgenommen.

(2) Entspricht die fertig gestellte Web-Site nicht den vertraglichen Vorgaben, so wird der AG dem AN die Kritikpunkte unverzüglich anzeigen und mit dem AN eine Nachfrist vereinbaren, innerhalb derer die Nacherfüllung zu erfolgen hat. Ein Nacherfüllungsanspruch besteht nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

(3) Während der Herstellungsphase ist der AN berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Web-Site zur Teilabnahme vorzulegen. Der AG ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Web-Site den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

### § 7 Urheberrechte und Verwertungsrechte

(1) Der AN räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Web-Site zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird jedoch erst wirksam, wenn der Kunde die gemäß § 8 des Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den AN entrichtet hat.

(2) Der AG erklärt sich einverstanden, dass an geeigneten Stellen in die Web-Site Hinweise auf die Urheberrechte des AN aufgenommen werden. Der AG ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des AN zu entfernen.

(3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Web-Site insgesamt bzw. von Bestandteilen der Seite im Internet. Will der AG einzelne Gestaltungselemente der Web-Site oder die Web-Site in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – nutzen, so ist hierfür zuvor die schriftliche Erlaubnis des AN einzuholen.

#### **§ 8 Vergütung**

Die Parteien vereinbaren in der Regel eine Pauschalvergütung nach Maßgabe des gesondert abzuschließenden Vertrages. Der AN ist berechtigt, nach gesonderter Vereinbarung bestimmte Leistungen auch zusätzlich zu berechnen.

#### **§ 9 Zahlungsmodalitäten**

(1) Nach Fertigstellung der Web-Site wird der AN dem AG die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig. Gerät der AG mit der Lieferung der einzubindenden Inhalte (§ 4 Abs. 6) mit mehr als 5 Werktagen in Verzug, so ist der AN berechtigt, die bis zum Zeitpunkt des Verzuges geleistete Arbeit anteilig in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist der AN berechtigt, dem AG in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere nach Abschluss der jeweiligen Phase gemäß § 3 Abs. 3 bis 5. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters, wobei für die Konzeptphase 20% des Gesamtvolumens als vereinbart gelten, für die Entwurfsphase 30% und für die Herstellungsphase 50%. Auch die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Gerät der AG mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der AG, sofern er Kaufmann im Sinne des HGB ist, zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem Basiszinssatz verpflichtet. Im übrigen ist der AG zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Basiszinssatz verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des AN, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens ist nicht ausgeschlossen.

#### **§ 10 Gewährleistung und Haftung**

(1) Für Mängel der Web-Site haftet der AN nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts abweichendes ergibt.

(2) Der AN ist für die Inhalte, die der AG bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der AN nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Dies gilt insbesondere auch für mögliche Pflichten gemäß Teledienstegesetz (TDG) und Mediendienste-Staatsvertrag in der jeweils geltenden Fassung. Eine rechtliche Überprüfung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt kann auf Wunsch des AG vorgenommen werden (vgl. § 2 Abs. 5).

(3) Sollten Dritte den AN wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, verpflichtet sich der AG, den AN von jeglicher Haftung gegenüber Dritten unverzüglich freizustellen und dem AN die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der AN nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des AN auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung ausdrücklich auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des AN gilt.

(5) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

(5) Die Gewährleistungsansprüche des AG verjähren innerhalb eines Jahres nach Abnahme.

#### **§ 11 Kündigung**

(1) Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) Der AN ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der AG seine Verpflichtungen gemäß § 4 dieses Vertrages nachhaltig verletzt. Der AN ist zur Kündigung auch berechtigt, wenn der AG trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Abschlagszahlung gemäß § 9 Abs. 1 dieses Vertrages nicht nachkommt. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung geleistete Arbeiten sind dem AN anteilig zu vergüten. § 7 des Vertrages bleibt von der Kündigung unberührt.

#### **§ 12 Schlussbestimmungen / Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

(1) Auf die Geschäftsbeziehung der Parteien ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2) Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt ausschließlich deutsches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

(3) Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen wird Freising vereinbart. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so wird als Gerichtsstand Freising vereinbart.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

(5) Grundlage für die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sowie der gesondert abzuschließende Vertrag. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen. Sonstige Vereinbarungen sind nur wirksam, soweit sie schriftlich getroffen wurden. Die elektronische Form (Email) ist dabei zulässig.

## Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen - Web-Hosting

### § 1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

Für Verträge über Webhosting und damit verbundener Dienstleistungen von *web&druckwerk* (AN) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in AGB des Kunden (AG) wird ausdrücklich widersprochen. Angebote von *web&druckwerk* in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern und solange nicht ausdrücklich eine schriftliche Bestätigung erfolgt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die Zusage einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

### § 2 Vertragsgegenstand

(1) Der AN stellt auf einem von ihm angemieteten Server dem AG eine bestimmtes, im Vertrag näher zu vereinbarenden Speichervolumen zur Verfügung, der zur Speicherung der Web-Site geeignet ist, und ein näher im Vertrag zu vereinbarendes Transfervolumen. Weitere Nebenleistungen wie Domain-Registrierung, die Möglichkeit der Einrichtung von Subdomains, die Suchmaschinen-Anmeldung, die Einrichtung einer personalisierten email-Adresse nebst Webmailer oder eine Bearbeitungspauschale können gesondert vereinbart werden.

(2) Der AN schuldet dem AG im Rahmen dieser Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit dieser Daten durch Dritte über das Internet.

(3) Die Verfügbarkeit des Netzes beträgt im Jahresdurchschnitt 97 %. Sollte der AG eine höhere Erreichbarkeit benötigen, muss dies gesondert vereinbart werden.

### § 3 Nebenleistungen

(1) Der AN bietet die Möglichkeit einer Domain-Registrierung für eine Internetadresse wie [www.meinedomain.de](http://www.meinedomain.de). Wünscht der AN diese gesondert zu vereinbarende Nebenleistung, so lässt der AN im Auftrag des AG und auf Rechnung des AN für diesen bei der DENIC e.G. den von ihm gewählten Namen, soweit möglich, registrieren. Dabei wird der AG gegenüber der DENIC berechtigt und verpflichtet. Die entsprechenden Registrierungs- und Verwaltungsbedingungen der einzelnen Organisationen zur Vergabe von Domains werden in diesem Fall ebenfalls Vertragsbestandteil. Der AN stellt diese dem AG auf Anforderung schriftlich oder elektronisch zur Verfügung. Die laufenden Kosten der Domain sind Teil der Vergütung § 4.

(2) Der AN bietet die gesondert zu vereinbarende Möglichkeit einer Suchmaschinen-Anmeldung bei den Diensten von Google, Yahoo und MSN; eine Gewähr für die tatsächliche Aufnahme oder eine bestimmte Listenposition ist damit jedoch nicht verbunden, da hierüber der Betreiber der Suchmaschine entscheidet

(3) Der AN bietet die gesondert zu vereinbarende Möglichkeit der Einrichtung von personalisierten Emailadressen wie etwa [kontakt@meinedomain.de](mailto:kontakt@meinedomain.de) sowie die Einrichtung eines Webmailers. Dieser bietet die Möglichkeit, von jedem internetfähigen PC Emails zu empfangen, zu verfassen und zu versenden .. Emails können i.d.R. auch über das verwendete lokale Emailprogramm abgerufen werden. Der AG erhält dazu Benutzername und Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten

(4) Soweit der AG eine Bearbeitungs- und Servicepauschale wünscht, kann diese nach Art und Umfang im gesondert abzuschließenden Vertrag vereinbart werden. Monatlich nicht in Anspruch genommene, pauschal vereinbarte Bearbeitungszeiten verfallen.

### § 4 Vergütung

(1) Der AG schuldet dem AN in der Regel eine monatlich zu zahlende Pauschale. Von dieser Pauschale umfasst sind die vertraglich vereinbarte Kapazität, das festgelegte Datentransfervolumen und die Leistungen gemäß §§ 2 und 3.

(2) Sollte der vereinbarte Umfang des Datentransfervolumens überschritten werden, ist der AG zur Entrichtung eines zusätzlichen Entgelts verpflichtet.

(3) Nimmt der AG das vereinbarte Datentransfervolumen nicht oder nur teilweise in Anspruch, bleibt er zur vollen Vergütung verpflichtet.

(4) Der AN behält sich das Recht vor, die Entgelte mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat anzupassen. Der AG wird hierüber gesondert per Email oder schriftlich informiert. Die Anpassung der Entgelte ist nicht begründungspflichtig. Der AG ist jedoch in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einer Woche zum Änderungszeitpunkt zu kündigen.

### § 5 Inhalte

(1) Der AG ist verpflichtet, keine Inhalte einzubringen, durch die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Er hat insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften zugunsten der Nutzer zu beachten.

(2) Der AG ist verpflichtet, sich von allen Daten, die den AN übermittelt werden, eine Sicherungskopie anzufertigen. Die Übertragung der Daten erfolgt auf Gefahr des AG. Dabei ggf. auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar. Im Falle eines eintretenden Datenverlustes übermittelt der Kunde die Daten erneut mittels seiner Sicherheitskopie an den AN.

(3) Er hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte und unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen. Erlangt der AN Kenntnis davon, dass der AG Emails entgegen allgemein anerkannter Regeln im Internet (SPAM) verschickt, kann der AN den Service sperren, dies gilt auch für werbliche oder rechtswidrige Postings in Newsgroups, Foren, Gästebüchern oder Blogs. Der AG bleibt zur Leistung verpflichtet.

(4) Er hat zu gewährleisten, dass seine auf dem Server des AN eingesetzten Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, die die Leistungserbringung durch den AN stören könnten.

(5) Er hat alle Personen, die die Dienste des AN nutzen, auf diese Pflichten hinzuweisen.

(6) Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten steht dem AN das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Bei Verdacht auf Verstoß kann der AN bis zur Aufklärung die betroffenen Inhalte der Webseite vorübergehend sperren. Die Sperrung der Inhalte führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs des AN.

(7) Der AN behält sich das Recht vor, rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen.

(8) Hat der AG die Pflichtverletzung zu vertreten, ist er zum Ersatz des dem AN aus der Pflichtverletzung entstehenden Schadens bzw. zur unverzüglichen Haftungsfreistellung verpflichtet. Der AG ist insbesondere auch verpflichtet, den AN unverzüglich über eine mögliche Rechtsverletzung oder Haftungsanspruchnahme aufgrund der Verletzung von Domain-/Marken-/Urheber-/Patent- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten zu informieren und den AN von jeder Haftung gegenüber Dritten hieraus freizustellen. Der AG ist insbesondere auch verpflichtet, den AN einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen.

### § 6 Wartung und Leistungsbeschränkung

Der AN ist berechtigt, monatlich 1% der Betriebszeit für notwendige Wartungsarbeiten zu verwenden. Diese Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit in Zeiten geringen Besucheraufkommens durchgeführt. Der AN kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

### § 7 Haftung, Schadensersatzansprüche

(1) Die Verfügbarkeit der Server beträgt regelmäßig mindestens 97% im Jahresmittel. Der AN haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbaren Schäden, sofern die Störung nicht im Einflussbereich des AN liegt. Dies gilt auch für Störungen und Zeiten der Nichterreichbarkeit aufgrund höherer Gewalt, Verschulden Dritter etc.

(2) Keine Haftung übernimmt der AN dafür, dass die über die Website abgerufenen und eingegebenen Informationen richtig, vollständig und aktualisiert sind. Hierfür trägt der AG – sofern nicht schriftlich anderes vereinbart ist – die alleinige Verantwortung.

(3) Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind Schäden, die der AN vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Bei Schäden, die infolge der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind, haftet der AN, wobei zu den wesentlichen Vertragspflichten ausdrücklich nicht die 100%ige Erreichbarkeit des Servers bzw. der Seite zählt und die Haftung in diesem Fall auf den Schaden beschränkt ist, der für den AN bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung bleibt die Haftungsregelung des dortigen § 7 Abs. 2 TKV unberührt.

(4) Der AN haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server. Gleiches gilt bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich des AN stehen.

(5) Die Dienstleistung des AN besteht im Speichern und Bereithalten von Internet-Seiten zum Abruf von Servern, die Teil des Internets sind. Für Störungen, die das Internet als Ganzes betreffen, kann der AN daher ebenfalls keine Haftung übernehmen, da diese ebenfalls außerhalb seines Einflussbereiches liegen.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen des AN.

#### **§ 8 Vertragsdauer**

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die ordentliche Kündigung ist für beide Seiten schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen zum Quartalsende möglich.

(3) Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Recht zur fristlosen Kündigung für den AN besteht insbesondere, sofern der AG mit der Zahlung der nach § 3 geschuldeten Vergütung mit mindestens 2 Raten in Verzug ist. Einer gesonderten Nachfristsetzung bedarf es nicht.

(4) Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den AN aus wichtigem Grund ist dieser berechtigt, den Zugang zu den Servern des AN sofort zu unterbinden und die Aufrechterhaltung der für den AG registrierten Internet-Adressen gegenüber der jeweiligen Vergabestelle zu beenden. Inhalte und Email-Nachrichten können ohne Nachfristsetzung gesperrt werden.

#### **§ 9 Datenschutz**

Der AN und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem AG erlangten Kenntnisse. Der AN verpflichtet auch Auftragnehmer und deren Mitarbeiter zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Datengeheimnisses. Die Verpflichtung besteht über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand Freising.